

CURRICULUM

Nachbarschaftshilfe

für Dozentinnen und Dozenten

der Informationsveranstaltung Nachbarschaftshilfe

nach § 45b SGB XI für Berlin

120 Minuten



Schulung

Für pflegende Angehörige
und Ehrenamtliche

AOK
Pflege Akademie



INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	2
VORWORT	3
1. HINTERGRUND	5
2. AUFBAU DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG NACHBARSCHAFTSHILFE IN BERLIN	9
2.1. Zielstellung und Zielgruppen	9
2.2. Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Informationsveranstaltung	10
2.2.1. Zeitumfang.....	10
2.2.2. Ort/Setting	10
2.2.3. Gruppengröße	11
2.3. Umsetzung	12
2.3.1. Stundenverteilung Informationsveranstaltung	12
2.3.2. Methoden.....	12
2.3.3. Kursleitung.....	12
2.3.4. Abschlusszertifikat für Nachbarschaftshelfer/-innen	12
3. INHALTE DER INFORMATIONSVERANSTALTUNG NACHBARSCHAFTSHILFE IN BERLIN	14
3.1. Inhalte	14
3.2 Ausführlicher Schulungsplan (tabellarisch)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
HINWEIS ZU DEN AUTORINNEN	16
LITERATURVERZEICHNIS.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGM	Bundesministerium für Gesundheit
IK	Institutionskennzeichen
KL	Kursleitung
KPU	Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung
NBH	Nachbarschaftshilfe
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PSP	Pflegestützpunkt(e)
PUVO	Zweite Verordnung zur Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
TN	Teilnehmer/-innen

VORWORT

Lebendige Nachbarschaft bedeutet Kontakt und Begegnung, Unterstützung und Hilfe. Sei es eine Begleitung zum Arzt oder die Unterstützung beim Behördenbesuch, Hilfe beim Einkauf, Begleitung beim Spaziergang, oder auch nur ein Gespräch oder Gesellschaft. Sich in dieser Form um eine Nachbarin oder einen Nachbarn zu kümmern, ist für viele eine Selbstverständlichkeit. Häufig möchten sich aber diejenigen, die durch diese Nachbarschaftshilfe Anregung und Unterstützung erhalten, erkenntlich zeigen. Das ist durch den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung möglich.

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung – PUVO vom 22.12.2020 wurde ein wichtiger Meilenstein bei der Initiierung der Nachbarschaftshilfe in Berlin erreicht. Die Pflegeunterstützungsverordnung wurde am 13.01.2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 77. Jahrgang, Nr. 2 veröffentlicht und trat am 14.01.2021 in Kraft. Sie regelt damit die Angebote zur Unterstützung im Alltag durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe.

Zur strukturellen Umsetzung kooperieren in Berlin die Pflegestützpunkte (PSP) als kostenfreie und neutrale Beratungsstellen, die u. a. zum Entlastungsbetrag und zur Nachbarschaftshilfe informieren und das Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung (KPU), das als Ansprechpartner für Schulungsanbieter fungiert.

Wer sich dazu entschließt, einen nahestehenden Menschen zu Hause zu pflegen, tut dies in der Regel aus Verbundenheit. Dennoch kann die Pflegebedürftigkeit "für nahestehende Angehörige auch gesundheitliche und psychische Belastungen mit sich bringen."¹ Die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung zeigen den Bedarf an zusätzlichen Entlastungsmöglichkeiten für die häusliche Pflegesituation. Demnach ist jede vierte Person, die einen Angehörigen zu Hause pflegt, durch die Pflege „hoch belastet“. Die Befragungsergebnisse belegen, dass die Pflege eines Familienmitglieds für viele Angehörige sehr anstrengend ist – nicht nur körperlich, sondern auch seelisch, besonders, wenn diese zu den üblichen Anstrengungen des Berufs- und Familienlebens noch hinzukommen.²

Die sogenannten ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfer/-innen dürfen demnach ausgewählte niedrighschwellige Leistungen zur Entlastung im Alltag im Rahmen einer Einzelbetreuung erbringen. Durch die PUVO ist die Nachbarschaftshilfe in der häuslichen Pflege als ein wichtiges Angebot zur Unterstützung für Pflegebedürftige sowie ihrer Angehörigen umsetzbar und als eine Ergänzung zu anderen Versorgungsstrukturen, die ein tragfähigen Versorgungsmix ausmachen, einsetzbar.

¹ Vgl. Robert Koch – Institut (Hrsg.) (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst, S. 1

² Vgl. Räker, M., Schwinger, A., Klauber (2020): Was leisten ambulante Pflegehaushalte? Eine Befragung zu Eigenleistungen und finanziellen Aufwänden in: J., Jacobs, K., Kuhlmeier, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.) (2020): Pflege-Report 2020, S. 69

So vielfältig der Versorgungsmix ist, so vielfältig sind Pflegebedürftige wie deren Angehörige und ehrenamtlich Pflegenden. Deshalb sollen auch kultursensible Aspekte berücksichtigt werden.

Als Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen wurden für die Nachbarschaftshilfe für Berlin zwei Kursformate entwickelt. Für beide wurde ein separates Curriculum erstellt. Eines der beiden Formate ist vor Erbringung der niedrighschwelligen Leistung bzw. vor der Abrechenbarkeit zu absolvieren.

Hierbei handelt es sich a) um den „Grundkurs für Nachbarschaftshilfe“ im Umfang von mindestens sechs Stunden (je 60 Minuten) und b) um die „Informationsveranstaltung für Nachbarschaftshilfe“ mit einem Umfang von 120 Minuten. Dieses zweite Format ist besonders für diejenigen gedacht, die einen Pflegekurs mit den Inhalten gemäß § 45 SGB XI nachweisen können oder gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse in der Versorgung von Pflegebedürftigen nachweisen können.³

Das hier vorliegende Curriculum auf der Grundlage des § 5a der Pflegeunterstützungsverordnung, das die Angebote zur Unterstützung im Alltag durch ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe zum Inhalt hat, beschreibt die Inhalte der 120-minütigen Informationsveranstaltung. Es richtet sich an Dozentinnen und Dozenten, die befähigt werden, eine Informationsveranstaltung für Ehrenamtliche durchzuführen, damit Nachbarschaftshilfe sowohl durch Grundlagenwissen als auch durch die Förderung sozialer Kompetenzen nachhaltig ermöglicht wird.

Das Curriculum wurde entsprechend der Anforderungen der Pflegeunterstützungsverordnung vom 22.12.2020 durch die AOK Pflege Akademie erarbeitet. Diese ist im Sinne der Qualitätssicherung verantwortlich für die fachliche Begleitung. Die Inhalte basieren auf den Erfahrungen der Autorinnen und ist unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur entstanden.

³ Zweite Verordnung zur Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung § 5a Absatz 2 Nummer 2

1.

Hintergrund

1. Hintergrund

Bereits in zwei Pflegestärkungsgesetzen (PSG I im Januar 2015 und PSG II im Januar 2017) wurden Entlastungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige verankert. Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Pflegeunterstützungsverordnung – PUVO vom 22.12.2020 werden die Entlastungsangebote nunmehr auch durch Nachbarschaftshilfe in Berlin ermöglicht.

Die Nachbarschaftshilfe kann mit dem Entlastungsbetrag nach § 45b Sozialgesetzbuch (SGB) XI, den Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 1 erhalten, mit den Pflegekassen des Menschen mit Pflegebedürftigkeit abgerechnet werden.

Voraussetzung dafür ist, neben der Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen, dass der/die Nachbarschaftshelfer/-in volljährig ist, nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der pflegebedürftigen Person lebt, nicht als Pflegeperson im Sinne des § 19 des SGB XI bei der pflegebedürftigen Person tätig ist, nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert ist. Nachbarschaftshelfer/-innen dürfen maximal zwei anspruchsberechtigte Personen für eine Aufwandschädigung von höchstens acht Euro je Stunde Unterstützung anbieten und abrechnen.

Nachbarschaftshelfer/-innen müssen entweder eine **Informationsveranstaltung** von **zwei Stunden (120 Minuten)** oder einen Grundkurs im Umfang von 6 Stunden absolvieren.

Zudem erfolgt eine **Registrierung** bei der Pflegekasse oder der Privaten Krankenversicherung e.V. der pflegebedürftigen Person.

Im regelmäßigen Abstand von drei Jahren muss ein „**Aufbaukurs**“ im Umfang von 90 Minuten absolviert werden.

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können.

Die Unterstützungsleistungen im Alltag für Pflegebedürftige dienen der gezielten Entlastung und umfassen:

- Begleitung zu Arzt- und Behördenbesuchen, bei Spaziergängen
- Einkaufs- und Hauswirtschaftshilfen, Hilfen im Außenbereich
- Kommunikation, Vorlesen
- Anregung und Unterstützung bei den Hobbys und bei sozialen Kontakten

Sie beinhaltet jedoch nicht das Erbringen von Pflegeleistungen.

Damit ermöglicht die Nachbarschaftshilfe dem Pflegebedürftigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, verzögert präventiv Pflegebedürftigkeit und stärkt kommunale Strukturen in der Pflege.

2.

Aufbau der Informationsveranstaltung

2. Aufbau der Informationsveranstaltung Nachbarschaftshilfe in Berlin

2.1. Zielstellung und Zielgruppen

Die Informationsveranstaltung Nachbarschaftshilfe für Dozentinnen und Dozenten hat das Ziel, Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung einer Informationsveranstaltung für zukünftige Nachbarschaftshelfer/-innen zu vermitteln, um Ehrenamtliche in die Lage zu versetzen, biografie- und bedürfnisorientierte Betreuungsangebote anzubieten und im Interesse der zu betreuenden Menschen und deren pflegenden Angehörigen zu handeln.

Ein maßgeblicher Inhalt der Schulung ist das Verhältnis zwischen Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer, der pflegebedürftigen Person und der Pflegekasse sowie die zu beachtenden Abrechnungsmodalitäten.

Weitere Inhalte sollen die Abgrenzung der Nachbarschaftshilfe zu Pflegeleistungen, die Vermittlung von zielgruppenspezifischen Kommunikationsfähigkeiten sowie die Information zu Möglichkeiten von Biografie- und Beschäftigungsangeboten sein. Ferner ist davon auszugehen, dass die Schulung auch der Vernetzung der ehrenamtlichen Nachbarschaftshelferinnen und Nachbarschaftshelfer dienen wird.

Dazu gehört:

1. die Vermittlung von Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung entsprechend der Pflegeunterstützungsverordnung (Registrierung- und Anerkennungsverfahren, Datenschutz), Informationen zur Beantragung des Institutionskennzeichens (IK) und Umgang mit Abrechnung und Leistungsnachweis gegenüber den Pflegekassen
2. die Rolle der Nachbarschaftshelferin/des Nachbarschaftshelfers bei der Erbringung des biografie- und bedürfnisorientierten Angebots der Nachbarschaftshilfe
3. die Zusammenarbeit mit professionell Pflegenden und pflegenden Angehörigen, sowie Informationen über die Pflegestützpunkte, Netzwerke und Selbsthilfe

Nachbarschaftshelfer/-in kann jede Person werden, die Interesse an ehrenamtlichem Engagement hat, egal ob jung oder alt, berufstätig oder im Ruhestand, egal ob sie einen Menschen mit Unterstützungsbedarf persönlich kennt oder nicht.

2.2. Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Informationsveranstaltung

2.2.1. Zeitumfang

Die Informationsveranstaltung Nachbarschaftshilfe in Berlin umfasst 120 Minuten plus eine 15- minütige Pause.

2.2.2. Ort/Setting

In Präsenz

Für die Veranstaltung wird ein ausreichend großer Raum benötigt, in dem die Teilnehmer/-innen (TN) an Tischen bequem sitzen können. Der Raum sollte zudem genügend Platz zum Auslegen von Anschauungsmaterial bieten. Ggf. muss ein Hygienekonzept vorgelegt werden.

Technische Ausstattung:

Leinwand, Beamer, Laptop, Kopierer, Pinnwand, Flipchart, Moderationsmaterial, Papier, Stifte

Mögliches Anschauungsmaterial:

Flyer der Pflegestützpunkte (Berlin und ggf. Brandenburg)

Informationen zu Pflegekursen: z. B. „Pflege in Familien fördern – PfiFf“ und Liste der an PfiFf teilnehmenden Krankenhäuser

Online

Für einen online stattfindenden Kurs wird entsprechende technische Voraussetzung und digitale Kompetenz der Dozentin/des Dozenten und der TN benötigt.

Technische Ausstattung:

Leinwand, Beamer, Laptop, Drucker, Pinnwand, Flipchart, Moderationsmaterial, Papier, Stifte

Mögliches Anschauungsmaterial:

Flyer der Pflegestützpunkte (Berlin und ggf. Brandenburg)

Informationen zu Pflegekursen: z. B. „Pflege in Familien fördern – PfiFf“ und Liste der an PfiFf teilnehmenden Krankenhäuser

2.2.3. Gruppengröße

In Präsenz

Um in der Kürze der Zeit möglichst alle wichtigen Information für die Abrechenbarkeit der Nachbarschaftshilfe hinreichend vermitteln zu können und um auf Fragen der TN eingehen zu können, ist eine Gruppengröße von 12 Personen optimal, 15 Personen maximal anzustreben. Die Gruppe sollte mindestens aus 5 Personen bestehen.

Online

Für einen online stattfindenden Kurs ist eine Gruppengröße von 7 optimal, 10 Personen maximal anzustreben. Die Gruppe sollte mindestens aus 5 Personen bestehen.

2.3. Umsetzung

2.3.1. Stundenverteilung Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltung	2 Stunden
Pause	15 Minuten

2.3.2. Methoden

Zur Durchführung der Veranstaltung werden folgende Methoden empfohlen:

- Vortrag und Präsentation
- Film zur Nachbarschaftshilfe
- Auslegen von Anschauungsmaterial

Hilfreich für den Lernerfolg ist es, die Unterrichtsmethoden abzuwechseln. Die Auswahl der Methoden obliegt der jeweiligen Kursleitung.

2.3.3. Kursleitung

Das Unterrichten nach vorliegendem Curriculum erfolgt durch ausgewählte Dozentinnen und Dozenten mit Fachkenntnissen und Erfahrung in der Pflege und/oder in der sozialen Arbeit. Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Methodik und Didaktik, Erfahrungen zu regionalen Beratungs- und Vernetzungsstrukturen sowie eine Multiplikatoren Schulung durch die AOK Pflege Akademie werden vorausgesetzt.

2.3.4. Abschlusszertifikat für Nachbarschaftshelfer/-innen

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach vollständiger Teilnahme ein Zertifikat, ausgestellt von der Kursleitung. Voraussetzung zum Erhalten des Zertifikats ist das Eintragen in eine Teilnahmeliste mit Angabe des vollständigen Namens mit Unterschrift (in Präsenz).

Alle weiteren zur Umsetzung der Nachbarschaftshilfe erforderlichen Unterlagen werden auf der Website des Kompetenzzentrums Pflegeunterstützung sowie auf der Website der Pflegestützpunkte Berlin zur Verfügung gestellt.

3.

Inhalte des Curriculums

3. Inhalte der Informationsveranstaltung Nachbarschaftshilfe in Berlin

3.1. Inhalte

- Vermittlung von Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung entsprechend der Landesverordnung (Registrierung- und Anerkennungsverfahren, Datenschutz), Informationen zur Beantragung des Institutionskennzeichens (IK) und Umgang mit Abrechnung und Leistungsnachweis gegenüber den Pflegekassen
- Rolle der Nachbarschaftshelferin/des Nachbarschaftshelfers bei der Erbringung des biografie- und bedürfnisorientierten Angebots der Nachbarschaftshilfe
- Zusammenarbeit mit professionell Pflegenden und pflegenden Angehörigen, sowie Informationen über die Pflegestützpunkte, Netzwerke und Selbsthilfe

3.2 Ausführlicher Schulungsplan

Dauer	Ziel	Inhalte	Material
15'	Auftakt Ankommen in der Gruppe und im Thema	Willkommen - Vorstellung der Kursleitung (KL) - Vorstellung der Teilnehmer/-innen (TN) - Tagesordnung und Pausenregelung	Präsentation Gespräch
15'	Zeigen des Films „Nachbarschaftshilfe“		Präsentation Film
75'	TN kennen: - die Definition Nachbarschaftshilfe und rechtliche Rahmenbedingungen (SGB XI § 45) - die Inhalte der gesetzlichen Grundlagen (§ 5a der Zweiten Verordnung zur Änderung Pflegeunterstützungsverordnung - PUVO) - Anerkennungsvoraussetzungen, Abrechnung Leistungsnachweis und Abrechnungsmodalitäten - Rolle und Selbstverständnis der Nachbarschaftshilfe	Kontext: - Vermittlung von Grundlagenwissen für die praktische Umsetzung entsprechend der PUVO (Registrierung- und Anerkennungsverfahren, Datenschutz, Leistungsnachweis und Abrechnung) - Rolle und Selbstverständnis Ehrenamtlicher	Vortrag Präsentation
15'	PAUSE		
10'	TN kennen: - Netzwerke und mögliche Unterstützungsangebote, an die sich die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen wenden können	Einführung in Netzwerke: - Pflegestützpunkte (auch mit Kinderbeauftragten) - Alzheimer Gesellschaft - „Pflege in Familien fördern – PfiFf“ - Selbsthilfe	Präsentation
5'	Abschluss	Ausblick Evaluierung durch Feedbackbögen	

HINWEIS ZU DEN AUTORINNEN

Bärbel Theis

Trainerin AOK Pflege Akademie, Examierte Krankenschwester, Diplompädagogin

Annegret Paelecke

Pflegefachkraft AOK Pflege Akademie, Examierte Krankenschwester, MSc.

Dr. med. Katharina Graffmann-Weschke, MPH

Leiterin der AOK Pflege Akademie, Krankenschwester, Ärztin,
Gesundheitswissenschaftlerin

Dank

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei der Erarbeitung dieses Curriculums bei Afife Varan, Pflegefachkraft der AOK Pflege Akademie und Andrea Schober, Mitarbeiterin der AOK Pflege Akademie und Josephine Prestel für die Korrekturen.

LITERATURVERZEICHNIS

- AOK Bundesverband (2016): Selbständigkeit im Blick, Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Was heißt schon alt? Ausgewählte Beiträge des Foto- und Videowettbewerbs, Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2018): Ratgeber Pflege – Alles was Sie zum Thema Pflege und zu den Pflegestärkungsgesetzen wissen müssen, Berlin.
- Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.) (2018): Ratgeber Demenz – Informationen für die häusliche Pflege von Menschen mit Demenz, Berlin.
- Deggerich, Markus (2018): Wenn Eltern alt werden, in: Der SPIEGEL WISSEN, 5/2018.
- Elftes Sozialgesetzbuch (2018): § 45 SGB XI, Hürth.
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Hrsg.) (2021): Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin 77. Jahrgang Nr. 2 Berlin, den 13. Januar 2021, <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/> (Zugriff: 21.01.2021)
- Räker, M., Schwinger, A., Klauber (2020): Was leisten ambulante Pflegehaushalte? Eine Befragung zu Eigenleistungen und finanziellen Aufwänden in: J., Jacobs, K., Kuhlmeier, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.) (2020): Pflege-Report 2020, S. 69
- Robert Koch – Institut (Hrsg.) (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst, in: GBE Kompakt, 6. Jahrgang, Berlin.
- Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund, 2018 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/publikationen-innen-migrationshintergrund.html> (Zugriff: 14.01.2021)
- Zippel, Christian/Hoff, Andreas (Hrsg.) (2017): Älter werden, älter sein – ein Ratgeber, Frankfurt am Main.

INTERNETSEITEN

Pflegestützpunkte

<https://www.pflegestuetzpunkteberlin.de/>

Alzheimer Gesellschaft

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

www.deutsche-alzheimer.de

Alzheimer Gesellschaft Berlin e.V.

www.alzheimer-berlin.de

Andere nützliche Seiten

Internetseite für Pflegende Angehörige

www.aok-pfiff.de

Internetseite der Landesregierung Berlin

<https://www.berlin.de>

IMPRESSUM

Herausgeber

AOK Pflege Akademie
Teltower Damm 35
14169 Berlin

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse für Berlin,
Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern
Vorstand: Daniela Teichert und Hans-Joachim Fritzen
Brandenburger Straße 72
14467 Potsdam

pflegeakademie.aok.de

Stand: 21.01.2021

